

**6.1 Anwendbarkeit der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)****1. Wurde der Behörde bereits angezeigt, dass ein Betriebsbereich vorliegt?**

- Ja. Bitte fahren Sie mit Frage 2 fort.
- Nein. Bitte fahren Sie mit Frage 3 fort.

**2. Ergeben sich durch das beantragte Vorhaben Änderungen in Bezug auf das tatsächliche oder vorgesehene Vorhandensein gefährlicher Stoffe nach Anhang I Spalte 2 der 12. BImSchV oder deren Entstehung bei außer Kontrolle geratenen Prozessen (auch bei der Lagerung)?**

- Ja. Bitte aktualisieren Sie die Berechnung zur Ermittlung von Betriebsbereichen und legen Sie die Unterlagen der Ermittlungshilfe diesem Antrag bei. Fahren Sie bitte mit Frage 4 fort.
- Nein. Bitte legen Sie die entsprechenden Unterlagen zur bereits erfolgten Anzeige diesem Antrag bei und fahren mit Abschnitt 6.2 fort.

**3. Sind gefährliche Stoffe nach Anhang I Spalte 2 der 12. BImSchV in einer oder mehreren Anlagen eines Betreibers tatsächlich vorhanden oder kann vernünftigerweise vorhergesehen werden, dass solche Stoffe bei außer Kontrolle geratenen Prozessen (auch bei der Lagerung) entstehen?**

- Ja. Ermitteln Sie bitte, ob die Mengenschwellen zum Erreichen eines Betriebsbereiches erreicht oder überschritten werden.
- Nein.

**4. Liegt entsprechend der Ermittlungshilfe ein Betriebsbereich vor?**

- Nein. Es liegt kein Betriebsbereich vor. Bitte fahren Sie mit Abschnitt 6.4 fort.
- Ja. Es liegt ein Betriebsbereich der unteren Klasse vor. Bitte fahren Sie mit Abschnitt 6.2 fort.
- Ja. Es liegt ein Betriebsbereich der oberen Klasse vor. Bitte bearbeiten Sie Abschnitt 6.2 und 6.3.

**6.4 Sonstiges**

Anlagen:

- Kapitel 6-4 Anlagensicherheit\_2024.pdf

## **6.4 Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen**

In der Papierfabrik werden auch nach Umsetzung der geplanten Änderungen keine gefährlichen Stoffe eingesetzt bzw. bei einer Störung des Betriebes innerhalb oder außerhalb der Anlage freigesetzt, die die in Anhang I Spalte 4 der 12. BImSchV (StörfallIV) genannten Mengenschwellen erreichen oder überschreiten. Die Papierfabrik stellt somit keinen Betriebsbereich i.S.d. StörfallIV dar.

Da sich in dem Stärke-Silo und dem Betonit-Silo explosionsfähige Staub-/Luftgemische bilden können, sind diese der Zone 20, 21 bzw. 22 nach BetrSichV zuzuordnen. Gas-Luftgemische können in der Prozesswasseraufbereitungsanlage und der Biogasbehandlung zur Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre führen. Dementsprechend sind auch hier die entsprechenden Anlagenteile als explosionsgefährdete Bereiche (Zone 0, 1 bzw. 2) einzustufen. Ein Explosionsschutzdokument gemäß § 6 BetrSichV liegt vor. Die für die betroffenen Anlagenteile vorgesehenen sicherheitstechnischen Maßnahmen entsprechen dem Stand der Sicherheitstechnik. Organisatorische Maßnahmen sind im „Konzept zur Verhinderung von Störfällen“ festgelegt.

Ein Störfall im Sinne der 12. BImSchV ist demnach vernünftigerweise auszuschließen.

### **0.1.1 Mögliche Betriebsstörungen**

Als mögliche Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs der Papierfabrik können folgende Ereignisse eintreten:

- Stromausfall
  - Lokaler Stromausfall
  - Gesamtstromausfall / Steuerungsausfall Papierfabrik
  - Gesamtstromausfall Standort
- Ausfall Kühlsystem
- Leckagen
  - Chemikalien und Hilfsstoffe
  - Prozessbehälter
- Brandfall
  - Altpapierlager
  - Papiermaschine
  - Rollenturmlager

In der folgenden Tabelle sind Folgen und umweltrelevanten Auswirkungen möglicher Betriebsstörungen der Papierfabrik zusammengefasst.

**Tabelle Betriebsstörungen**

Ereignis	Folgen	Auswirkungen
Lokaler Stromausfall (z.B. defekter Trafo)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anlagenteil außer Betrieb</li> <li>Gezieltes Abfahren des Produktionsprozesses</li> </ul>	Keine Ein gezieltes Abfahren bzw. ein sofortiger Stillstand des Produktionsprozesses gewährleisten, dass keine zusätzlichen Emissionen luftgetragener Schadstoffe entstehen
Lokaler Stromausfall PSL, Steuerungsausfall PM	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gezieltes Abfahren des Produktionsprozesses, da PSL über unabhängige Stromversorgung verfügt</li> </ul>	
Gesamtstromausfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sofortige Unterbrechung des gesamten Produktionsprozesses</li> </ul>	
Vollständiger Ausfall aller Kühlsysteme	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gezieltes Abfahren des Produktionsprozesses</li> <li>Erhöhung der Abwassertemperatur wird durch Zufuhr von Kühlwasser aus dem Frischwasservorrat verhindert</li> </ul>	
Leckage Chemikalien und Hilfsstoffe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Austritt wassergefährdender Stoffe</li> </ul>	Keine Behälter sind durch medienbeständige Auffangwannen entsprechend AwSV ausgelegt.
Leckage Prozessbehälter (Siebwasser, Kanalwasser, Stoffsuspension)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Austritt von Wasser</li> </ul>	Keine Austretendes Wasser wird über das bis unter die Behälter geführte Abwasserkanalsystem gesammelt und der Stoffauflösung zugeführt
Brandfall Altpapierlager	<ul style="list-style-type: none"> <li>Oberflächenbrand oder Schmelbrand des in gepressten Ballen gelagerten Altpapiers</li> <li>Frühzeitige Detektion über Infrarotkameras auf allen Altpapierlagerplätzen mit Aufschaltung auf die BMZ und die Feuerwehr</li> <li>Löschen (Wassermonitore, Überflurhydranten, Feuerlöcher)</li> </ul>	Anfall von Löschwasser (je nach Ausmaß des Brandes 1.600 l/min bzw. 3.200 l/min)  Löschwasserrückhaltung: <ul style="list-style-type: none"> <li>Sammelbecken (615 m<sup>3</sup>) mit Rückhaltung für 6,4 h bzw. 3,2 h</li> <li>Löschwasser wird dem Wasserstoffkreislauf der Stoffaufbereitung zugeführt</li> <li>an der Standortkläranlage stehen zwei Havariebecken mit jeweils 5.000 m<sup>3</sup> zur Verfügung</li> </ul> Rauchentwicklung

Ereignis	Folgen	Auswirkungen
Brandfall Papiermaschine oder Nebenanlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Brand in betroffenem Bereich</li> <li>▪ Automatische Ansteuerung der Sprinkleranlage über BMZ</li> <li>▪ automatische Alarmierung der Feuerwehr über BMZ</li> </ul>	<p>Anfall von Löschwasser Pessimal: 7.200 l/min</p> <p>Löschwasserrückhaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▫ Kanalsystem der Papierfabrik gewährleistet Löschwasserrückhaltung von 1.100 m<sup>3</sup>.</li> <li>▫ an der Standortkläranlage stehen zwei Havariebecken mit jeweils 5.000 m<sup>3</sup> zur Verfügung</li> </ul> <p>Entstehung von Rauch und Brandgasen, die über die Hallenabluft emittiert werden</p>

Es ist davon auszugehen, dass die sicherheitstechnische Auslegung der Papierfabrik (Auffangwannen, Löschwasserrückhaltung, Auslegung der Rohrleitungen und Dichteelemente, Mess- und Anzeigeeinrichtungen) und die regelmäßige Überwachung und Kontrolle gewährleistet, dass keine der angenommenen Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes zu erheblichen Nachteilen und Belästigungen des Umfeldes führen würde.